

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

33. Jahrgang Braunschweig, den 15. November 2006 Nr. 26

Inhalt	Seite
Zweite Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2006.....	103
Bekanntmachung und Auslegung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Liebenburg-Dörnten, Landkreis Goslar.....	104

Zweite Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i. V. m. § 87 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 05.10.2006 folgende Zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
- in EUR -				
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	-	79 850 500	79 850 500
die Ausgaben	-	-	79 850 500	79 850 500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1 721 200	-	9 804 900	11 526 100
die Ausgaben	1 721 200	-	9 804 900	11 526 100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Wolfsburg, den 5. Oktober 2006

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Verbandsdirektor

gez. Tanke

gez. Dr. Kleemeyer

Bekanntmachung der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 08.11.2006 unter dem Aktenzeichen 33.47. 10302-111 erteilt worden.

Der Zweite Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 04. bis 12.12.2006 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im November 2006

Dr. Kleemeyer
Verbandsdirektor

**Bekanntmachung und Auslegung
der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005
des Zweckverbandes für die
Tierkörperbeseitigungsanstalt in Liebenburg-Dörnten, Land-
kreis Goslar**

Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2005 durch den Vorstandsvorsitzenden und dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 20. Oktober 2006 über die Jahresrechnung und die Entlastung gemäß § 16 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 352) in Verbindung mit § 100 Abs. 3 und § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), liegt die Jahresrechnung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 101 Abs. 3 NGO in der Zeit

vom 11.12. bis 19.12.2006

beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar,
Zimmer 1015, öffentlich aus.

Goslar, den 20. Oktober 2006

Claus Jähler
Erster Kreisrat
Vorstandsvorsitzender